

Eingangsstempel

Folgeantrag ÖW 2024 für Maßnahmen nach der Richtlinie 93/03 und 93/00,

Der Folgeantrag ist bis zum **30. April 2024 (Ausschlussfrist)** bei der Informations- und Servicestelle Pirna des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) oder einem anderen Standort des LfULG einzureichen. Anschrift: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - Krietzschwitzer Straße 20 - 01796 Pirna. Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zum Folgeantrag ÖW 2024.

Reg.-Nr.:

1. Betriebsnummern	
BNR 10	<input type="text"/>
BNR 15	<input type="text"/>

2. Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname bzw. Firma	<input type="text"/>
Ortsteil	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon *)	Fax *)
Telefon mobil *)	E-Mail-Adresse *)

3. Angaben zum Bevollmächtigten	
Name, Vorname	<input type="text"/>

4. Bankverbindung	
Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegen zu nehmen.	
Name der Bank	Ort der Bank
Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	BIC

*) Kontaktangabe ist freiwillig

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unsere Angaben für die Bearbeitung dieses Antrages und für die zentrale Auszahlung über die Hauptkasse des Freistaates Sachsen erhoben, verarbeitet und gespeichert sowie von Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, vom Statistischen Landesamt im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von der Europäischen Union zur Erstellung von Berichten, Statistiken und zu anonymen Auswertungen verwendet werden, ferner, dass die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden können.

Den Bediensteten und Beauftragten der mit der Förderung und ihrer Prüfung befassten Behörden und Einrichtungen wird das Recht zum Betreten und Vermessen für die in der Anlage zum Folgeantrag ÖW 2024 aufgeführten Flächen eingeräumt. Das eingeräumte Betretungsrecht umfasst auch die Benutzung von Waldwegen mit Kraftfahrzeugen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung der Angaben für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich ist. Dies ergibt sich aus:

- der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (ABl. L 160 vom 26. Juni 1999 S. 80), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 des Rates vom 22. Dezember 2004 (ABl. L 379 S. vom 24. Dezember 2004 S. 1) und
- der Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) (ABl. L 153 vom 30. April 2004 S. 30), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1360/2005 der Kommission vom 18. August 2005 (ABl. L 214 vom 19. August 2005 S. 55).

Mir/Uns ist zudem bekannt, dass

- die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können (das trifft insbesondere im Falle von der Übernahme von Verpflichtungen z. B. zur Prüfung der Höhe der Erstaufforstungsprämie zu),
- die mit meinen/unsere gegebenenfalls früher gestellten Einzelanträgen erhobenen Daten mit den Angaben der Anträge diesen Jahres verglichen und zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden,
- die Zuwendungen, insbesondere bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können sowie
- der jährliche Termin für die Einreichung der Folgeanträge eine Ausschlussfrist ist. Anträge die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden abgelehnt.

5. Hinweise über Mitteilungspflichten

Sie sind verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung und Änderungen der Eigentumsverhältnisse der geförderten Fläche. Weiterhin sind Flächenabgänge und Schäden an den geförderten Erstaufforstungsflächen unverzüglich der Bewilligungsbehörde zu melden.

6. Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, dass

- alle Angaben im Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungszahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die in meinem Antrag genannten Tatsachen, von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendungen nach Verwaltungsverfahrenrecht, EU-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind sowie
- alle Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.

Ich versichere/Wir versichern, dass

in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Wir versichern, dass eine etwaige Beteiligung von Bund, Land, zentralen oder regionalen Gebietskörperschaften oder öffentliche Unternehmen unter 50 % des Kapitalvermögens am Unternehmen beträgt.

7. Hinweis zur Veröffentlichung gewährter Zuwendungen

Ihre Angaben können zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinschaften von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden der EU bzw. des Bundes und der Länder verarbeitet werden.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23. November 1995, S. 31), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (Abl. L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte wird verwiesen.

8. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten im Hinblick auf eine Antragstellung in einer automatischen Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden.

9. Hiermit beantrage(n) ich/wir die Auszahlung der Erstaufforstungsprämie (EAP) für die folgende(n) Fläche(n) im Jahr 2024:								
Ifd. Nr.	Projekt mit Reg.-Nr. aus dem Bewilligungsbescheid	Gemeinde	Gemarkung (Flur)	Flurstück(e)	festgesetzte und damit beantragbare Fläche [ha]	Entscheidung Beantragung Fläche ankreuzen Pflichtfeld! Nur eines der drei Felder!	beantragte Fläche Ausfüllen nur bei „abweichend von festgesetzt“ [ha]	Bemerkung, Grund Ausfüllen nur bei „abweichend von festgesetzt“ und bei „nicht beantragt“
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
						<input type="checkbox"/> wie festgesetzt beantragt <input type="checkbox"/> abweichend von festgesetzt *) <input type="checkbox"/> nicht beantragt		
		Bei Korrektur/Namensänderung in Spalte (3), (4), (5) bitte neue Bezeichnung nachfolgend eintragen:					0,0000	
						<input type="checkbox"/> wie festgesetzt beantragt <input type="checkbox"/> abweichend von festgesetzt *) <input type="checkbox"/> nicht beantragt		
		Bei Korrektur/Namensänderung in Spalte (3), (4), (5) bitte neue Bezeichnung nachfolgend eintragen:					0,0000	
						<input type="checkbox"/> wie festgesetzt beantragt <input type="checkbox"/> abweichend von festgesetzt *) <input type="checkbox"/> nicht beantragt		
		Bei Korrektur/Namensänderung in Spalte (3), (4), (5) bitte neue Bezeichnung nachfolgend eintragen:					0,0000	

*) Nur anzukreuzen, wenn sich die Erstaufforstungsfläche gegenüber der festgesetzten Fläche verringert hat. In diesem Fall ist die kleinere Fläche in Spalte (8) einzutragen.

Achtung: Gilt **nicht**, wenn die Erstaufforstungsfläche größer als die festgesetzte Fläche ist. Ein Flächenzugang ist **nicht** erlaubt! In diesem Fall ist „wie festgesetzt beantragt“ anzukreuzen.

10. Erklärungen und Verpflichtungen (<input type="checkbox"/> Bitte Zutreffendes ankreuzen.)		*) <i>Unterlagen nur bei Änderungen gegenüber Erstantrag beilegen.</i>
Ich/Wir erkläre(n) für die in der Tabelle unter 9. aufgeführte(n) Fläche(n) / Projekt(e) zum Folgeantrag ÖW 2024:		
<input type="checkbox"/>	dass ich/wir verfügungsberechtigte(r) Eigentümer der angegebenen Flurstücke bin/sind (→ Grundbuchauszug oder Erklärung zum Eigentum beilegen*)	
<input type="checkbox"/>	dass ich/wir Pächter der angegebenen Flurstücke bin/sind (→ Einverständniserklärung des Verpächters und Kopie des Pachtvertrages beilegen*)	
<input type="checkbox"/>	dass ich/wir in Vollmacht handle/handeln (→ Vollmacht des Eigentümers beilegen*)	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (→Unterlagen beilegen*)	

Hinweis zur Antragstellung
Eine Förderung der Erstaufforstungsfläche kann nur erfolgen, wenn für die in der Tabelle unter 9. aufgeführte(n) Fläche(n) in Spalte (7) ein Antragskreuz gesetzt wurde!

Ort, Datum	Unterschrift(en) (bei juristischen Personen zusätzlich Stempel)